

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der  
**Südlichen Föderalen Universität Rostow am Don**  
**„Psychologie“ (Bachelor) und „Psychologie“ (Master)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 21. September 2010, **durch ACQUIN bis** 30. September 2016

**Vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

**Vertragsschluss am:** 31. August 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 25. Januar 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20.-22. April 2016

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2016

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Herr Professor Dr. Rainer Bromme**  
Westfälische Wilhelms-Universität, Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft, Institut für Psychologie
- **Frau Professor Dr. Hede Helfrich-Hölter**  
Technische Universität Chemnitz und Dongbei-Universität für Finanzen und Wirtschaft (DUFE), Dalian
- **Herr Professor Dr. Josef F. Krems**  
Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie, Institut für Psychologie, Technische Universität Chemnitz
- **Herr Professor Dr. Friedrich Müller**  
Leuphana Universität Lüneburg, Professur für Arbeits-, Umwelt- und Wahrnehmungspsychologie, Mitglied im Institut für experimentelle Wirtschaftspsychologie – LüneLab
- **Frau Anna Scharl**  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Masterstudiengang «Psychologie» (M.Sc.)
- **Herr Dr. Stefan Schmid**  
Berater für interkulturellen Zusammenarbeit und Organisationspsychologie, München

Datum der Veröffentlichung: 25. November 2016

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage.....	4
	1. Kurzportrait des Russischen Hochschulsystems .....	4
	2. Kurzportrait der Hochschule.....	9
	3. Einbettung der Studiengänge.....	9
	4. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	10
III.	Darstellung und Bewertung .....	11
	1. Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	11
	2. Ziele und Konzepte der Studiengänge „Psychologie (B.Sc./M.Sc.)“ .....	13
	2.1. Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.).....	13
	2.2. Qualifikationsziele des Studiengangs des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) .	14
	2.3. Weiterentwicklung der Ziele .....	14
	2.4. Zulassungsvoraussetzungen .....	14
	2.5. Konzept des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.).....	15
	2.6. Konzept des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.).....	16
	2.7. Weiterentwicklung des Konzepts .....	18
	2.8. Fazit .....	18
	3. Implementierung .....	19
	3.1. Ressourcen .....	19
	3.2. Organisation und Entscheidungsprozesse.....	21
	3.3. Kooperationen.....	22
	3.4. Prüfungssystem .....	23
	3.5. Transparenz und Dokumentation.....	24
	3.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	26
	3.7. Weiterentwicklung der Implementierung .....	27
	3.8. Fazit .....	29
	4. Qualitätsmanagement.....	30
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	30
	4.2. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Fazit.....	33
	5. Resümee.....	34
	6. Resümee und Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.....	35
	Akkreditierungsvorschlag .....	35
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....	36

## II. Ausgangslage

Die Gutachter danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Rostow am Don, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll, nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des russischen Hochschulsystems, im Besonderen der Südlichen Föderalen Universität Rostow am Don empfunden.

Das Akkreditierungsverfahren in Russland hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Russland wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretern, aus den Vertretern der Berufspraxis und den studentischen Vertreterinnen.

### 1. **Kurzportrait des Russischen Hochschulsystems**

Das Bildungssystem Russlands führt derzeit in 11 Jahren zur Hochschulreife. Mit Ausnahme bei den künstlerischen und musischen Fächern ist seit 2008/2009 die alte Aufnahmeprüfung durch das EGE, eine zentral durchgeführte Prüfung zur Feststellung der Hochschuleignung, ersetzt worden. Das ältere „*attestat zrelosti*“, die *Reifeprüfung*, stellt den Abschluss der Sekundarbildung dar und berechtigt zur Teilnahme am EGE. In dieser Prüfung werden obligatorisch Mathematik- und Russischkenntnisse abgefragt. Zudem finden zwei weitere Prüfungen in Fächern statt, die mit dem Bereich des angestrebten Studienfaches korrespondieren.

Etwa 40 Prozent aller Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen Russlands sind in den Zentren Moskau und St. Petersburg angesiedelt. Belgorod, Krasnodar, Rostow am Don und seit Neuerem Stawropol sind die südrussischen Zentren.

Das russische Bildungssystem wird v.a. durch das „Gesetz über die Bildung“ (**закон об образовании**) (1993) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich

festlegt. Das Hochschulwesen gliedert sich in folgende verschiedene Typen tertiärer Bildungseinrichtungen:

- „klassische“ Universitäten wie Kasan, Rostow am Don, Nischni Nowgorod, Moskau mit breitem Fächerspektrum;
- technische Universitäten mit breitem Ingenieurspektrum wie etwa die TU Moskau, die Polytechnischen Universitäten St. Petersburg oder Tomsk;
- technische Universitäten mit einem Schwerpunkt, z.B. Bergbau-Universitäten in St. Petersburg und Moskau;
- technologische Hochschulen mit mehreren Fächern oder spezialisiert mit nur einem Fach wie etwa die Akademie für Feintechnologie, für Angewandte Biotechnologie, für Technologie der Luftfahrt, für chemische Technologie in Moskau;
- spezialhochschulen für Wirtschaft, Jura, Landwirtschaft, Medizin, Nuklearphysik, Bauwesen usw.;
- Kunst- und Musikhochschulen;
- Hochschulen des Innen- und Verteidigungsministeriums;

Nach Ihrem akademischen Charakter lassen sich drei Hochschultypen identifizieren:

- die „Universität“, die durch ein breites, auch technisches Fächerangebot charakterisiert ist, mehr als 6.000 Studierende hat und über das Promotions- und Habilitationsrecht verfügt;
- die „Akademie“ (hier nicht die „Akademie für Wissenschaft“ gemeint), die weniger als 6.000 Studierenden hat und in der Regel das Promotionsrecht und oft auch das Habilitationsrecht hat;
- das „Institut“, das ursprünglich reine Lehraufgaben wahrzunehmen hatte und kein akademisches Qualifizierungsrecht besaß. In diese Kategorie gehören beispielweise die pädagogischen Hochschulen. Das Institut in diesem Sinne ist inzwischen fast völlig verschwunden.
- das „Institut“, das in den 1930er und 1940er Jahren gegründeten technischen Elitenhochschulen, die heute als technische Universitäten mit Hoher Reputation gelten (Moskauer Universität für Luftfahrt, die Moskauer Universität für Energiewesen usw.).

Die Hochschuleinrichtungen sind unterschiedlichen Ministerien unterstellt und werden entsprechend auch unterschiedlich finanziert.

Dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft sind ca. 330 Universitäten unterstellt. Dazu gehören alle „klassischen“, technischen und pädagogischen Hochschulen sowie ein Großteil der fachlich spezialisierten Einrichtungen. Des Weiteren hat das Ministerium eine Rahmenkompetenz bei Hochschulzugangs – und Abschlussregelungen, Studienstrukturen und akademischen Qualifizierungen. Das Bildungsministerium ist auch für die Umsetzung des Bologna-Prozesses zuständig.

Die weiteren Hochschulen sind dem Landwirtschafts-, Gesundheits-, Kultur-, Verkehrs- oder Außenministerium zugeordnet.

Russland verfügt über zwei weitgehend autonome, unmittelbar aus dem Budget finanzierte Hochschulen, die Universitäten in St. Petersburg und Moskau, darüber hinaus über neun Föderale Universitäten zur Entwicklung der jeweiligen Regionen – darunter auch die Südliche Föderale Universität Rostow am Don, sowie über 29 nationale Forschungsuniversitäten mit einem klaren, prioritären Forschungsauftrag.

Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle 5 Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung unterzogen, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt. Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, die jedoch in den kommenden Jahren einer stärkeren Hochschulautonomie weichen soll.

Die Zahl der Studierenden in der Russischen Föderation wird auf 6.214.820 an insgesamt ca. 3.100 staatlichen, nicht-staatlichen Hochschulen und ihren lokalen Filialen geschätzt. Die Anzahl der Lehrkräfte wird auf ca. 340.000 geschätzt. Im internationalen Vergleich ist der Bevölkerungsanteil mit Hochschulbildung in Russland sehr hoch.

### **Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Russland wurde im September 2003 gemeinsam mit Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, dem Heiligen Stuhl, Mazedonien, Serbien und Montenegro in den Europäischen Hochschulraum aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Das Bachelor- und Mastersystem ist inzwischen flächendeckend eingeführt. Ein vollständig modularisiertes und mit ECTS-Punkten versehenes Studium gemäß der Vorgabe des Bologna-Prozesses ist aber noch nicht überall vorhanden. Mit dem „Gesetz zur Hochschulbildung“ wurden 1996 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ näher spezifiziert. Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины) (ca. 25% d. Curriculums)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины) (ca. 50% d. Curriculums)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины) (ca. 25% d. Curriculums)

Das erste Hochschuljahr ist ein Propädeutikum zur Nivellierung der bisherigen Allgemeinbildung. So sind beispielsweise „Geschichte Russland“, die „russische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ Inhalte dieser Einstiegsphase.

Ein Masterprogramm umfasst 2-2,5 Jahre und verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины) (ca. 50% d. Curriculums)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины) (ca. 50% d. Curriculums)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования).

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Hochschule. Lediglich im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Parallel zu den Bachelor und Masterstudiengängen hat sich in bestimmten Fächern die frühere Studienstruktur des fünfjährigen Diplomstudiums mit dem Abschluss *Diplom specialista* erhalten. Diese gilt insbesondere für Medizin sowie viele künstlerische oder musische Fächer.

### **Studienfinanzierung**

Von den aktuell sechs Millionen Studierenden sind über fünf Millionen an staatlichen Hochschulen eingeschrieben. Von den Studierenden an staatlichen Hochschulen genießt ein Teil eine staatlich finanzierte Ausbildung, während andere Studiengebühren zahlen.

Die Studiengebühren betragen bei staatlichen Hochschulen 1.000 Euro pro Jahr als Minimum, bei nicht-staatlichen 2.500 Euro pro Jahr. Für Studierende in staatlich finanzierten Programmen gibt es Stipendien. Nachdem im ersten Studienjahr alle Studierenden in staatlich finanzierten Programmen das Stipendium erhalten, ist eine Fortzahlung an gute Noten gebunden.

Die Zahl der staatlich finanzierten Budgetplätze – im Studienjahr 2012/2013 etwa 491.000 – ist eine politische Größe, vor allem, was ihre Verteilung auf die Fachrichtungen betrifft. Die Quotierung erfolgte zugunsten der Natur- und Ingenieurwissenschaften und zulasten der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Nicht-staatliche Universitäten können, wenn sie staatlich akkreditiert sind, ebenfalls Budgetplätze zugewiesen bekommen.

Die russischen Hochschulen haben neben Budgetplätzen und Studiengebühren insgesamt drei große Zuwendungs- bzw. Einnahmequellen:

- die staatliche Grundzuwendung oder Dotation durch das Bildungsministerium bzw. durch das für die zuständige Branchenministerium;
- Bildungsdienstleistungen für Fort- und Weiterbildung, Abend- und Fernstudium;
- wirtschaftliche Dienstleistungen durch Geschäftstätigkeiten (Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden, Auftragsforschung für Betrieb, Kooperationen mit Unternehmen).

***Autonomie der Hochschulen***

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, über Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern und über Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen.

Die russischen Hochschulen sind im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig: Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen Allgemeinverpflichtenden Standard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang u.a. verpflichtende Veranstaltungen, Voraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu. Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese verschiedenen Einschränkungen durchaus bewusst.



## 2. Kurzportrait der Hochschule

Im Rahmen des landesweiten Projektes „Bildung“ wurde 2006 beschlossen, zwei föderale Universitäten in der Russischen Föderation zu gründen - die eine im Süden Russlands, die andere in Sibirien. Das langfristige Ziel dieser universitären Entwicklung bestand darin, Universitäten von Weltniveau zu schaffen, die innovative Entwicklungen vorantreiben, um so Russlands Konkurrenzfähigkeit auf dem globalen Wissens- und Technologiemarkt zu gewährleisten. Viele südrussische Hochschulen bewarben sich um den Titel der „Föderalen Universität“. Im Wettbewerb wurden vier Universitäten ausgewählt, aus denen letztendlich die Südliche Föderale Universität gebildet wurde. Das offizielle Gründungsdatum der SFedU ist der 23. November 2006. Folgende Hochschulen sind in die SFedU integriert: Staatliche Akademie für Architektur und Kunst Rostow am Don, Staatliche Pädagogische Universität Rostow am Don sowie Staatliche Universität für Radiotechnik Taganrog (im Gebiet Rostow). Heute verfügt die SFedU über 37 Fakultäten und zählt etwa 36.000 Studierende sowie mehr als 4.000 Lehrende. Es werden Fachleute in 219 Studienrichtungen ausgebildet. Ein Magisterabschluss ist dabei im Rahmen von 136 Fachbereichen möglich, ein Diplomabschluss im Rahmen von 53 Fachbereichen sowie ein Bachelorabschluss im Rahmen von 30 Fachbereichen.

Es existieren in dem Bereich Naturwissenschaften und Mathematik 29 Studienrichtungen, in dem Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften 38 Studienrichtungen, in dem Bereich Bildung und Pädagogik 36 Studienrichtungen, in dem Bereich Kultur- und Kunstwissenschaften 6 Studienrichtungen, in dem Bereich Betriebswirtschaft und Ökonomie 29 Studienrichtungen, in dem Bereich Informationssicherung 3 Studienrichtungen, in Dienstleistung 4 Studienrichtungen, und in dem Bereich Technik und Technologie 84 Studienrichtungen.

Die Universität pflegt zahlreiche internationale Kontakte zu den USA, Europa und China und beteiligt sich am nationalen Projekt „Bildung“, das zusätzliche Ressourcen seitens der Regierung ermöglicht.

## 3. Einbettung der Studiengänge

Die zu begutachtenden Studiengänge sind an der „Akademie für Psychologie und Pädagogik“ angesiedelt. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird seit dem Wintersemester 2006 angeboten. Der Masterstudiengang wurde ein Jahr später eingeführt. In acht Semestern Vollzeitstudium erwerben die Bachelorstudierenden 240 ECTS-Punkte, in dem Masterstudiengang erwerben sie 120 ECTS-Punkte in vier Semestern.

In dem Masterstudiengang „Psychologie“ werden insgesamt neun Vertiefungen angeboten. Die Vertiefungsrichtungen „Entwicklungspsychologie“, „Allgemeine Psychologie“, „Psychophysiologie“ und „Sozialpsychologie“ werden bei dem Reakkreditierungsverfahren begutachtet und bewertet.

#### 4. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.), „Persönlichkeitspsychologie“ (M.Sc.), „Sozialpsychologie“ (M.Sc.), „Psychophysiologie und klinische Psychologie“ (M.Sc.), „Entwicklungspsychologie“ (M.Sc.), „Allgemeine Psychologie“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30.09.2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten mehr Mittel für Tagungsbesuche und Austauschprogramme zur Verfügung gestellt werden sowie dem Lehrpersonal mit den nötigen sprachlichen Kompetenzen der Zugang dazu ermöglicht werden.
- Sich im Bau befindliche Räumlichkeiten sollten für fest installierte Labors genutzt werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass alle Studierenden Zugang zu internationalen wissenschaftlichen Datenbanken haben und die Nutzung derselben stärker in die Lehre der forschungsorientierten Studiengänge integriert wird.
- Die finanziellen Mittel für den Erwerb von internationaler aktueller Literatur sollten erhöht werden.
- Die Fakultät sollte die Studierenden dabei unterstützen, ihre englische Sprachkompetenz kontinuierlich auszubauen.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollen transparenter dargestellt und Standards für den Umgang mit den Lehrevaluationsergebnissen entwickelt werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten in den Kapiteln Konzept, Implementierung und Qualitätssicherung eingegangen.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele der Hochschule und der Fakultät

Die Beurteilung der Ziele und dann der Zielerreichung der zu begutachtenden Studiengänge soll hier im Kontext der übergreifenden Zielsetzung der SFedU gesehen und bewertet werden.

Ihre Ausbildungstätigkeit führt die SFedU entsprechend der staatlichen Lizenz der Staatlichen Agentur für die Überwachung im Bildungsbereich in der Russischen Föderation durch. Diese staatliche Akkreditierung der Studiengänge an der SFedU gilt bis Ende 2018. Das Hauptziel der SFedU ist die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte nach russischen Bildungsstandards. Die SFedU zielt auf die Ausbildung von Fachleuten, die über fundamentales Wissen und notwendige Fertigkeiten für Forschung und professionelle Tätigkeiten verfügen. Die Universität ist dabei aktiv in die soziale, wirtschaftliche und geistige Entwicklung des Gebiets Rostow am Don und Russlands eingebunden.

Mit der internationalen Akkreditierung der Studiengänge verfolgt die Universität ihre Internationalisierungsstrategie. Die Universität möchte das Ausbildungsniveau in den ausgewählten Studiengängen auch entsprechend den europäischen Kriterien überprüfen lassen und somit die eigene Universität international für Studierende attraktiver machen sowie somit den Absolventen dieser Studiengänge bessere Chancen für Mobilität im Studium bieten.

Diese Internationalisierung ist eines der Ziele des Entwicklungsplans, den die Universität für den Zeitraum von 2011 bis 2021 formuliert hat. Darin wird formuliert, dass die SFedU zu den weltweit anerkannten Universitäten gehören will, die internationale Kooperation ausbauen will und sowohl bei den Studierenden wie auch bei dem lehrenden und forschenden Personal anstrebt den Anteil von ausländischen Forschern und Studierenden zu erhöhen, z.B. bei den Studierenden auf bis etwa fünf Prozent. Ebenso soll die internationale akademische Mobilität gesteigert werden.

Eine andere, ebenfalls in dem Zusammenhang mit diesem Verfahren relevante Zielsetzung betrifft die Vergrößerung des Anteils von Masterstudierenden relativ zu den Bachelorstudierenden und von Promotionsstudierenden unter denen, die mit Lehraufgaben befasst sind. Ebenfalls gibt es klare Zielvorgaben bezüglich der Steigerung des wissenschaftlichen Outputs, gemessen an Publikationen in peer reviewed journals. Obwohl es bei diesem Akkreditierungsverfahren um die Lehrprogramme geht, ist diese Zielvorgabe insofern relevant als dass die Frage zu stellen ist, inwieweit die Lehre zur Erreichung dieser Zielvorgaben vorbereitend beitragen kann.

Der allgemeine Entwicklungsplan der SFedU unterstreicht außerdem die Zielsetzung eines unmittelbaren Beitrags zur ökonomischen, kulturellen und politischen Entwicklung der Region Südliches Russland. In dem vorgelegten Dokument (Selbstbericht) sind auf S. 4 'Priority areas of academic activities' aufgelistet, dort ist die Psychologie nur indirekt erwähnt, "Humanitarian technologies and human capital assets and tolerant socioeconomic communities' development models in polyethnic region of

Russia". Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde jedoch die Psychologie und Pädagogik zu den fünf wichtigen und prioritär geförderten Fachrichtungen gezählt. Es ist die einzige Universität in Südrussland, an der auch Promotionen in dem Bereich durchgeführt werden.

Die oben skizzierte Zielsetzung eines direkten Beitrags der Absolventen zur Lösung drängender aktueller gesellschaftlicher Aufgaben spiegelt sich auch in den Zielsetzungen für die Psychologie-Programme wieder. (Selbstbericht S. 9 Abschnitt 2.5)

Die dort beschriebenen Ziele sind im Bereich der Klinischen Psychologie, der Beratung im Lebenslauf, einschließlich Intervention bei psychischen Krisen, Suchterkrankungen, Inklusion von Personen mit körperlichen und geistigen Behinderungen angesiedelt. Darüber hinaus zielt die Ausbildung auf Tätigkeiten im Bereich der Personalentwicklung und Personalauswahl in Unternehmen, in der Werbepsychologie, in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Zusammenfassend kann man diese Zielsetzung als 'angewandte Psychologie', insbesondere im Bereich *Beratung und Intervention* und im Bereich der *Psychologie in der Arbeitswelt* bezeichnen.

Eine weitere allgemeine Zielsetzung ist dort nicht aufgeführt, man kann sie aber aus der Beschreibung des Masterprogramms ableiten: Die Studierenden sollen auf die Vermittlung psychologischen Wissens vorbereitet werden. Dies bezieht sich sowohl auf tutorielle Tätigkeiten im Rahmen der universitären Angebote als auch auf die vielfältigen gesellschaftlichen Bereiche, in denen psychologisches Wissen gebraucht wird.

Die Ausbildungsziele im Bachelorstudiengang wie auch im Masterprogramm konkretisieren diese allgemeinen Ziele in kohärenter Weise. In Ergänzung wird außerdem die persönliche Entwicklung der Studierenden hervorgehoben "...develop professionally- and socially important personal traits; assumes integration of professional education with humanitarian culture development..." (Selbstbericht, S. 15, Abschnitt 3.2).

Auch die Zielsetzungen für das Masterprogramm umfassen diese starke Betonung der persönlichen und wertebezogenen Entwicklung der Studierenden. Dies ist ein deutlicher Unterschied zu den Zielsetzungen der Bachelor- und Masterprogramme in anderen Ländern, die primär auf Wissen und Können in der Forschung und in Berufsfeldern fokussiert sind und bei denen die Entwicklung von Persönlichkeit und allgemeinen Wertüberzeugungen deutlich geringer gewichtet wird. Dazu treten nun die Beherrschung von Fremdsprachen, arbeitsorganisatorische Fähigkeiten sowie forschungsmethodische Kenntnisse. Wie auch im Bachelorprogramm sind die psychologischen Themen und Kenntnisse, die erreicht werden sollen, auf der Ebene der Zielformulierung wiederum stark über den oben skizzierten Kontext angewandter Psychologie definiert.

## **2. Ziele und Konzepte der Studiengänge „Psychologie (B.Sc./M.Sc.)**

Die beiden zu begutachtenden Studiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) (37.03.1) und „Psychologie“ (M.Sc.) (37.04.01) werden einzeln nach Zielen und Konzept beschrieben. Die Punkte Implementierung und Qualitätssicherung umfassen alle Studiengänge.

### **2.1. Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.)**

Das vierjährige Bachelorstudium soll die Absolventen auf die „Lösung komplexer Aufgaben in Bereichen der Bildung, des Öffentlichen Gesundheitswesens, im Management und in Feldern der sozialpsychologischen Betreuung und Beratung“ vorbereiten (Selbstreport, S. 15).

Mögliche Arbeitsfelder sind vor allem Kindergärten, Kinderzentren, Schulen sowie staatliche Einrichtungen im Personal- und Wirtschaftsbereich. Damit finden sowohl die in Russland traditionellen psychologischen Arbeitsfelder in staatlichen und kommunalen Einrichtungen (Kliniken, Sozialbehörden, Schulen, Beratungsinstitutionen und in der Krisenintervention) als auch die zunehmend an Bedeutung gewinnenden privaten Industrie- und Beratungsunternehmen Berücksichtigung. Arbeits- und organisationspsychologische Berufsfelder stehen bislang nicht im Fokus. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den Ingenieurwissenschaften könnte neue Perspektiven eröffnen.

Die Aufgaben der Bachelorabsolventen bestehen in Assistenzleistungen in Diagnostik und Beratung. Üblicherweise arbeiten die Bachelorabsolventen unter der Supervision von Psychologinnen und Psychologen, die mindestens einen Master- oder Diplomabschluss (fünfstufige Spezialistenausbildung) aufweisen.

Qualifikationsziele sind der Erwerb theoretischer Grundlagenkenntnisse im Rahmen von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und selbstständiger Arbeit sowie der Erwerb von psychologisch-praktischen Fertigkeiten. Darüber hinaus soll die professionelle Ausbildung mit einer vertieften Fremdsprachenkompetenz, mit einer generellen kulturellen und humanitären Bildung sowie der Förderung der Entwicklung zu selbstverantwortlichem Handeln verknüpft werden.

Den Studierenden wird außerdem im letzten Studienjahr die Möglichkeit geboten, sich in einem von vier psychologischen Feldern zu spezialisieren (Lebenslanges Lernen, Wirtschafts- und Personalpsychologie, Forensische Psychologie und Sozio-psychologisches Training).

Ausgewiesenes Ausbildungsziel ist auch die Vorbereitung für die Aufnahme eines Masterstudiums, da 75 Prozent der Bachelorabsolventen ein Masterstudium anstreben. Die wissenschaftliche Grundlagenbefähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums ist gegeben.

Die Ziele und Kompetenzschwerpunkte werden klar und transparent im Studienverlaufsplan und in den Kursbeschreibungen dargelegt. Der Studiengangstitel stimmt mit den Zielen und zu vermittelten Kompetenzen überein und wird als treffend empfunden.

## **2.2. Qualifikationsziele des Studiengangs des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang baut auf dem Bachelorstudiengang auf und bietet einen psychologischen Abschluss auf fortgeschrittenem Niveau (Level 2 der zweistufigen Hochschulausbildung entsprechend der russischen föderalen Gesetzgebung). Ziel ist die Ausbildung hochqualifizierter psychologischer Fachkräfte sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses für Forschung und Lehre. Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis des empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens in der Psychologie gewinnen und sollen in der Lage sein, komplexe psychologische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Neben einer generellen Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse sollen die Studierenden ein spezielles Profil in einem der folgenden fünf Bereiche herausbilden: Generelle Psychologie<sup>1</sup>, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Psychophysiologie/Klinische Psychologie und Persönlichkeitspsychologie.

## **2.3. Weiterentwicklung der Ziele**

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden von Seiten der Gutachtergruppe lediglich Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Konzeptes und der Implementierung gegeben, sodass eine Anpassung der Studiengangsziele nicht stattgefunden hat.

## **2.4. Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den normativen Dokumenten über die Bildung der Russischen Föderation, des Ministeriums sowie in den „Zulassungsregeln“ der SFedU festgelegt.

Die Anzahl der Studienanfänger in dem Bachelorstudiengang ist auf 60 Studierende pro Jahr begrenzt. Die Auswahl erfolgt über die Abschlussnoten der vorausgehenden Schulen. Bei dem Auswahlverfahren werden zusätzliche Leistungen der Schüler, wie Wettbewerbe, Teilnahme an den nationalen Schülerolympiaden, sowie auch der soziale und gesundheitliche Hintergrund der Bewerber positiv berücksichtigt. Um sich für die Studiengänge aus dem Bereich Psychologie bewerben zu können, müssen die Abiturienten in dem Einheitlichen Nationalen Abschlusstest die Fächer Biologie, Mathematik und Russisch gewählt haben. Dies ist landesweit für den Studienbereich identisch, da dies von den Ministerien geregelt ist.

Allgemein sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen. Eine Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen ist in Russland nicht vorgesehen. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hoch-

---

<sup>1</sup> Anzumerken ist, dass es sich hier um „Psychologie im Allgemeinen“ und nicht wie im deutschen Sprachraum um das Fach „Allgemeine Psychologie“ handelt.

schulen erbrachte Leistungen sind vorhanden, werden aber selten angewendet, da ein Hochschulwechsel kaum üblich ist. Zur Förderung der Studierendenmobilität und Anerkennung der Studienleistungen im europäischen Hochschulraum nach Lissabon-Konvention wurde von der Universität ein Leistungspunktesystem mit Anwendung von ECTS-Punkten entwickelt.

Zum Erreichen des Bachelorniveaus sind aufgrund des vierjährigen Studiengangs 240 ECTS-Punkte notwendig, anstelle der in den meisten europäischen Hochschulen üblichen 180 ECTS-Punkte.

Zu dem Masterstudiengang werden in erster Linie Bewerber zugelassen, die bereits einen Bachelorabschluss entweder dieser oder einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule haben. Die Bachelorabsolventen sowie „Diplomspezialisten“ (дипломированный специалист) können sich auf die gebührenfreien staatlichen Masterstudienplätze bewerben. Den Bewerbern mit einem ersten Masterabschluss oder Promovierten stehen kostenpflichtige Studienplätze zur Verfügung. Beim Masterstudiengang gibt es keine speziellen Brückenveranstaltungen für heterogene Eingangskohorten, da der Zugang zum Masterstudiengang über einen umfangreichen Fachtest im Multiple-Choice-Verfahren gesteuert wird und dadurch ein gleichmäßiger Wissensstand aller Studienanfänger gewährleistet wird. Der Zugangstest wird maximal mit 100 Punkten bewertet. Bei gleicher Punktzahl der Bewerber werden auch zusätzlichen Vorleistungen, wie z.B. Noten, wissenschaftliche Publikationen, Wettbewerbe, berücksichtigt.

Aktuell gibt es 75 Masterstudienplätze, wobei 50 staatlich finanziert sind. Im Jahr 2015 gab es 25 Studienanfänger, die gebührenpflichtig studieren. Die Gebühren betragen derzeit 88.000 Rubel (ca. 1.200 Euro) für das Gesamtstudium.

## **2.5. Konzept des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.)**

Für die Ausbildung zum Bachelor stehen insgesamt 8 Semester (4 Jahre) zur Verfügung. Die vergleichsweise lange Studiendauer ist in Zusammenhang mit der kürzeren Schulzeit (11 Schuljahre) der russischen Studienanfänger zu sehen.

Die Lehre mit einem Gesamtworkload von 240 ECTS-Punkten ist modular strukturiert, wobei ein ECTS-Punkt 27 Zeitstunden entspricht. Das Bachelorcurriculum beinhaltet 14 Module, wobei das Modul 14 (12 ECTS-Punkten) der Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit dient.

Die Module umfassen folgende Bereiche:

allgemeinbildende Ausbildung

- Modul 1: Wissenschaftliches Arbeiten (15 ECTS-Punkten)
- Modul 2: Humanitäre und sozioökonomische Fächer (18 ECTS-Punkten)
- Modul 4: Mathematik und Naturwissenschaften (15 ECTS-Punkten),

Nebenfachausbildung

- Modul 3: vier Nebenfächer aus anderen universitären Disziplinen im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten (insgesamt 20 ECTS-Punkten),

#### Fremdsprachenausbildung

- Modul 5: Grundkenntnisse und erweiterte Kenntnisse in Fremdsprachen (16 ECTS-Punkten),

#### psychologische Fachausbildung

- Modul 6: Pädagogische Psychologie (10 ECTS-Punkten)
- Modul 7: Allgemeine Psychologie (36 ECTS-Punkten)
- Modul 10: Geschichte und Methodologie der Psychologie, Experimentalpsychologie, psychologische Diagnostik (15 ECTS-Punkten)
- Modul 11: Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie, Psychophysiologie (18 ECTS-Punkten)
- Modul 12: Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Ingenieurspsychologie, Politische Psychologie, Forensische Psychologie (33 ECTS-Punkten),

#### psychologische Profilbildung (Spezialisierung)

- Modul 9: Spezialisierung in einem von vier psychologischen Feldern (Lebenslanges Lernen, Wirtschafts- und Personalpsychologie, Forensische Psychologie und Sozio-psychologisches Training) (15 ECTS-Punkten),

#### psychologische Praxisausbildung

- Modul 6: Einführung in psychologisch-praktische Tätigkeiten (5 ECTS-Punkte)
- Modul 13: Einübung psychologisch-praktischer Fertigkeiten (12 ECTS-Punkten) (z.B. Tests, standardisierte Interventionsprogramme, Gruppenarbeit) entweder an einem Labor der Akademie Psychologie und Pädagogik oder an einer externen Einrichtung.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist in das Gesamtkonzept der Universität sinnvoll eingebunden (Psychologie ist einer der fünf Schwerpunkte der Universität) und weist eine klare Zielsetzung hinsichtlich fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen auf. Das Lehrangebot ist modular strukturiert und von den Inhalten her stringent aufgebaut. So werden etwa die Inhalte der allgemeinbildenden Module überwiegend zu Beginn des Studiums gelehrt, während die spezielle Profilbildung im letzten Studienjahr erfolgt, wenn die theoretischen Grundlagen der Psychologie gelegt sind. Die Arbeitsbelastung ist gleichmäßig über die Studiendauer verteilt. Der Arbeitsaufwand ist von den Studierenden gut zu bewältigen.

### **2.6. Konzept des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.)**

Zunächst ist anzumerken, dass sich das Konzept der Masterausbildung gegenüber dem Stand bei der Erstakkreditierung geändert hat. Während zum damaligen Zeitpunkt fünf unterschiedliche Psycholo-



gie-Masterstudiengänge vorgesehen waren, wird jetzt ein einziger Masterstudiengang mit fünf verschiedenen Schwerpunktsetzungen angeboten. Die Änderung des Konzepts erwies sich aus zwei Gründen als notwendig: Zum einen haben sich 2011 die russischen Rahmenrichtlinien geändert, und zum anderen wäre es schwierig gewesen, für jeden der fünf unterschiedlichen Studiengänge eine genügend hohe Zahl an Bewerbern zu gewinnen (erforderlich für die Anbietung eines Studiengangs ist eine Mindestzahl von 25).

Für den Masterstudiengang stehen insgesamt vier Semester (zwei Jahre) im Umfang von 120 ECTS-Punkten zur Verfügung. Das Curriculum beinhaltet elf Module, wobei das Modul 11 (24 ECTS-Punkte) der Anfertigung der Masterarbeit dient. Neben einem Pflichtteil mit für alle Studierenden obligatorischen Bestandteilen gibt es zwei Wahlpflichtteile, einer davon mit Inhalten entsprechend dem gewählten Profildbereich und ein weiterer mit einem interdisziplinären Grenzgebiet. Den Profildbereich wählen die Studierenden zu Beginn des zweiten Semesters.

Der Pflichtteil umfasst die Module „Forschungsmethodik und Fremdsprachenvertiefung“ (Modul 1, 13 ECTS-Punkte), „Forschungsorientierte Projektarbeit“ (Modul 4, 16 ECTS-Punkte), „Praktikum“ (Modul 5, 6 ECTS-Punkte), „Mathematisch-statistische Methoden und Informationstechnologie“ (Modul 7, 5 ECTS-Punkte), „Projektive Tests und Ausdruckspsychologie“ (Modul 8, 5 ECTS-Punkte), „Pädagogische Technologien in Erziehung und Bildung“ (Modul 9, 14 ECTS-Punkte) sowie „Anfertigung der Masterarbeit“ (Modul 11, 24 ECTS-Punkte).

Der Wahlpflichtteil des Profilierungsbereichs umfasst drei Module, zwei davon mit jeweils 10 ECTS-Punkten (Modul 2 und Modul 3) und eines mit 12 ECTS-Punkten (Modul 10). Innerhalb dieses Wahlpflichtbereichs wählen die Studierenden die Module entsprechend einem der Schwerpunkte: Generelle Psychologie<sup>2</sup>, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Psychophysiologie/Klinische Psychologie Und Persönlichkeitspsychologie.

Der zweite Wahlpflichtteil (Modul 6) beinhaltet eine Veranstaltung (5 ECTS-Punkte) aus einem der folgenden Gebiete: Kreativitätsentwicklung, Psycholinguistik und Wissenschaftstheorie.

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ist ebenso wie der Bachelorstudiengang sinnvoll in das Gesamtkonzept der Universität eingebunden. Das Konzept, einen einheitlichen Masterstudiengang mit fünf Profilierungsschwerpunkten anzubieten, ist schlüssig. Das Curriculum ist kohärent aufgebaut und gut strukturiert. Positiv hervorzuheben sind auch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis (z.B. beim Forschungsschwerpunkt „Inklusion“) sowie die Möglichkeit, ein individuelles Profil zu entwickeln, das entweder im Hinblick auf eine sich anschließende Promotion oder im Hinblick auf eine nachfolgende Berufstätigkeit in besonderem Maße qualifiziert.

---

<sup>2</sup> Siehe Anmerkung 1.

Durch das relativ intensive Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden sind die Lehrveranstaltungen im Sinne von forschendem Lernen stark individualisiert. Während die Gutachter hierbei bei der Erstakkreditierung neben den Vorteilen die Gefahr sahen, dass die Eigenständigkeit der Studierenden durch allzu starke Projektvorgaben seitens der Lehrenden zu kurz käme, konnten sie sich jetzt davon überzeugen, dass den Studierenden genügend Freiraum (z.B. bei der Themenwahl der Masterarbeit) bleibt.

### **2.7. Weiterentwicklung des Konzepts**

Die Gutachtergruppe stellt eine positive Weiterentwicklung der Studiengänge fest. Gegenüber dem Stand bei der Erstakkreditierung wurden Verbesserungen hinsichtlich der Konzepte vorgenommen. Das Lehrangebot wurde vollständig modularisiert und transparenter dargestellt. Des Weiteren wurde ein Punktesystem zur Leistungsbeurteilung implementiert. Auch die Möglichkeiten zum selbstständigen Arbeiten der Studierenden wurden erweitert.

Im Gespräch mit den Dozierenden war es möglich, Veränderungen am Stundenplan des Masterstudiengangs Psychologie vorzunehmen. Dies zeigt einmal mehr, dass die Akademie für Psychologie und Pädagogik sich sehr um ihre Studierenden bemüht und diese und ihre Belange ernst nimmt. Zudem ist die studentische Selbstverwaltung in die Qualitätsüberprüfung (Befragungen) der Universität und deren Darstellung (z.B. Festival der Wissenschaft) nach außen eingebunden. Aus den universitären Befragungen werden auch Maßnahmen abgeleitet, wie z.B. auf Wunsch der Studierenden neues Lehrangebot geschaffen.

### **2.8. Fazit**

Die Gutachter stellen fest, dass die beiden zu begutachteten Studiengänge über sinnvolle Zielsetzungen verfügen, die auch zueinander passen. Sie sind auch kohärent zu der übergreifenden Ausrichtung der Aufgaben der SFedU. Die Betonung der pädagogischen Qualifikation zur Vermittlung von psychologischem Wissen als Teil der Bachelor- und vor allem der Masterausbildung ist im internationalen Vergleich ungewöhnlich und sehr positiv hervorzuheben. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings zur Erreichung der übergreifenden Ziele des Entwicklungsplans bezüglich einer stärkeren Internationalisierung und auch der Erhöhung des wissenschaftlichen Outputs eine stärkere Gewichtung der methodisch statistischen Ausbildung und auch der Grundlagenforschung. Mehr Grundlagenforschung ist der Internationalisierung sowohl im Bereich der akademischen Mobilität wie auch bezüglich des wissenschaftlichen Outputs eher dienlich, diese Fragestellungen sind einfacher international zu kommunizieren. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **3. Implementierung**

#### ***3.1. Ressourcen***

##### ***Personelle Ausstattung***

Die Ausstattung der Psychologiestudiengänge, die auch eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleistet, bewertet die Gutachtergruppe als sehr gut. Nach Auskunft der Lehrenden sind alle Planstellen zurzeit optimal besetzt.

An der Ausbildung der ca. 240 Bachelorstudierenden (bis 60 Aufnahmen pro Jahr) sind 12 erfahrene Professoren (10 Professorinnen sind älter als 50 Jahre) und 70 weitere Lehrkräfte beteiligt. Von den Lehrenden ohne Professorentitel sind 25 jünger als 35 Jahre. Etwa 75 Prozent der Dozierenden haben ein Psychologiestudium abgeschlossen. Die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers haben eine juristische, wirtschaftswissenschaftliche, medizinische oder auch militärische Ausbildung durchlaufen. Neben diesen fest angestellten Lehrkräften sind auch etwa 20 Dozierende aus unterschiedlichen Praxisbereichen in die Lehre eingebunden.

Das Masterprogramm wird von insgesamt 48, davon 45 fest angestellten Lehrenden getragen. Von den Lehrenden im Masterprogramm sind zehn Professoren, fünf Dozierende kommen aus unterschiedlichen Praxisbereichen.

Die Arbeitsbelastungen und die Betreuungsleistungen der Dozierenden sind nach Anweisung des russischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben. Die gesamte Wochenarbeitszeit soll demnach 36 Stunden nicht überschreiten. Die Lehrtätigkeit soll 750 Std. im Jahr nicht über- und 150 Std. im Jahr nicht unterschreiten. Forschungs- und wissenschaftliche Tätigkeiten sollen nicht mehr als 50 Prozent und nicht weniger als fünf Prozent der Gesamtarbeitszeit beanspruchen. Durch diese exakten Zeitvorgaben wird eine ausreichende Betreuungszeit für die Studierenden sichergestellt. Für die Betreuung von Bachelorarbeiten sind jeweils 20 Stunden und für die Betreuung einer Masterthesis 56 Stunden veranschlagt. Hinzu kommt ein Betreuungskontingent von 45 Stunden für die der Thesis vorausgehende wissenschaftliche Arbeit. Eine einzelne Professorin/ein Professor betreut individuell bis maximal zehn Studierende und nicht mehr als vier bis fünf Abschlussarbeiten pro Semester. Die individuelle Betreuung durch die Professoren wird von den befragten Studierenden als intensiv und sehr gut beschrieben.

Die Lehrenden sind verpflichtet sich regelmäßig weiter zu qualifizieren. Sie müssen im dreijährigen Rhythmus an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen.

##### ***Räumliche Ausstattung***

Im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung (2010) haben sich die Anzahl der verfügbaren Räume und Nutzungsflächen deutlich vergrößert. Nachdem die Fakultäten für Philosophie und Soziologie umgezogen sind, wird das Gebäude 13 M. Nagibina Avenue heute ausschließlich von der Akademie für Psychologie und Pädagogik genutzt. Insgesamt kann das Department für Psychologie heute über 4000 m<sup>2</sup> verfügen, sodass auch Arbeitsräume für Studierende eingerichtet werden konnten.

Die Arbeits- und Seminarräume sind zweckmäßig eingerichtet und mit den üblichen Hilfsmitteln (Beamer, Overheadprojektoren, Whiteboards) gut ausgestattet, um den Lehrbetrieb zu gewährleisten. Das Gebäude ist jedoch in einem insgesamt sehr schlechten baulichen Zustand und die Raumaufteilung entspricht nicht den Erfordernissen einer experimentell arbeitenden Wissenschaft. Die Raumzuschnitte und Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung, Schallschutz und Abschirmung gegen elektromagnetische Einflüsse) sind nicht optimal und erschweren die wissenschaftliche Arbeit.

In naher Zukunft (geplant innerhalb der kommenden zwei Jahre) soll sich die räumliche Ausstattung jedoch durch einen Neubau deutlich verbessern. Nach Auskunft der Universitätsleitung sind die Mittel für den Bau eines psychologischen Institutsgebäudes bereits bewilligt und die Bauplanung wurde begonnen. Die Mitglieder des Departments für Psychologie sind eingeladen und beteiligen sich an der Konzeption und Planung, um den Neubau für die psychologische Ausbildung und Forschung zu optimieren. Die Verbesserung der Raumsituation an der Akademie für Psychologie und Pädagogik sollte weiterhin von der Universität unterstützt werden. Dabei sollten die Labor- und die Übungsräume für die Psychologieausbildung geeignet ausgestattet werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt sehr, dass die Universität ihren Studierenden Wohnheimplätze zur Verfügung stellt. Allerdings befinden sich diese v.a. am Hauptcampus der Universität im Westen der Stadt und somit weit entfernt von dem Gebäude der Akademie für Psychologie und Pädagogik. Da auch in Zukunft das Gebäude für Psychologie wohl nicht am Hauptcampus angesiedelt werden wird, ist es ratsam, auch in der Nähe des neuen Gebäudes Wohnheime einzurichten.

### ***EDV- und Laborausstattung***

Die EDV- und Laborausstattung des Departments entspricht den internationalen Standards. In allen Räumen ist das WLAN-Netz verfügbar. Für die Studierenden steht ein Computer-Arbeitsraum mit 20 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Lehrpersonen und Studierende haben Zugang zum elektronischen Campus „To student“, in dem alle studienbezogenen (u.a. Lehrorganisation, Studienmaterialien, Testbibliothek und auch englischsprachige elektronische Lehrbücher, Prüfungsorganisation und Notenstand, Bibliothek und Datenbanken) und andere für die Studierenden interessante Informationen (Finanzierungsmöglichkeiten, Beratungsangebote, Wohnungsangebot etc.) verfügbar sind.

Auch die für Lehre und Forschung bereit stehenden Labore sind gut ausgestattet. Das Department verfügt über umfassende, auch elektronisch gesteuerte diagnostische Verfahren und eine umfangreiche moderne Ausstattung für die psychophysiologische Forschung und Lehre. Darunter sind mehrere Polygraphen, Biofeedback-Systeme und elaborierte EEG-Hardware und -Analysesysteme.

### ***Bibliothek und Literatur***

Der Zugang zu internationaler Literatur hat sich seit der Erstakkreditierung deutlich verbessert. Alle Studierenden haben heute einen individuellen, nicht limitierten Zugang zu nationalen und internationalen Datenbanken (in englischer und deutscher Sprache). Durch Verträge mit internationalen Verlagen (z.B. Elsevier), Datenbanken und wissenschaftlichen Kooperationspartnern (z.B. Oxford Russia Fund) ist den Studierenden auch der Zugang zu einem umfangreichen englischsprachigen Literaturfundus möglich geworden. Wenn die Studierenden selbst keinen Zugriff auf internationale Literaturstellen haben, wird die Literatur in der Regel durch die Professoren beschafft und zugänglich gemacht. Bei der Abfassung von Referaten und Abschlussarbeiten müssen heute mindestens zehn Prozent der zitierten Literaturstellen englischsprachig sein. Die Studierenden berichten, dass es in der Regel keine Probleme gibt, die in Literaturdatenbanken gefundenen Originalarbeiten zu beschaffen. Schwierigkeiten bei der Literaturbeschaffung werden in seltenen Fällen von Promotionsstudenten berichtet, wenn sie nach älteren Artikeln suchen.

## ***3.2. Organisation und Entscheidungsprozesse***

### ***Entscheidungsgremien und Einflussmöglichkeiten***

Auf Weisung des Präsidiums der SFedU vom 7.7.2014 wurde die Akademie für Psychologie und Erziehungswissenschaften (APES) gegründet. Im Zuge der dadurch angestoßenen Neuorganisation wurden die bis dahin parallel bestehenden Psychologiestudiengänge in einem Studiengang zusammengefasst. Die früheren Studiengänge finden sich jetzt als Studienschwerpunkte im gemeinsamen Ausbildungsgang Psychologie wieder. Die zuvor weitgehend individuell gestaltete Masterausbildung, bei der die Ausbildung nach Wahl eines Professors wesentlich durch dessen Forschungsaktivitäten geprägt wurde, wurde durch formalisierte Studienprogramme ersetzt.

Zentrales Leitungs- und Entscheidungsgremium der APES ist der Wissenschaftsrat (Academic Board). Dieses Leitungsgremium wird in geheimer Abstimmung für eine maximal fünfjährige Amtsperiode durch die Professoren, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studierenden gewählt. Die Befugnisse des Wissenschaftsrates, vertreten durch den gewählten Direktor, gehen über die der klassischen Fakultäten und Dekane hinaus. Der Rat verwaltet die Akademie und das Budget, beruft Professoren und entscheidet über die wissenschaftliche Ausrichtung und zukünftige Entwicklung der Akademie. Der Wissenschaftsrat schlägt auch Vertreter für den Universitätsrat, dem Leitungsgremium der Gesamtuniversität, vor.

Die Studierenden sind mit einem stimmberechtigten Vertreter im Wissenschaftsrat vertreten. Sie können dort Anfragen stellen, Anträge einbringen oder Vorschläge einreichen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich über das auch über Intranet erreichbare „Community liaison office“ direkt an das Universitätsmanagement zu wenden.

Die Studierenden können sich mit ihren Anliegen auch an die Studierendenvertretung, den Studentischen Rat, wenden, der mit einer Wahlbeteiligung von ca. 60 Prozent der Studierenden (!) gewählt wurde und durch die hohe Wahlbeteiligung Beachtung gewonnen hat.

Indirekt können die Studierenden auch über die obligatorischen Lehrevaluationen Einfluss nehmen.

### **Organisation von Auslandsstudien**

Universität und Akademie sind bestrebt, die Internationalisierung voranzutreiben und die Studiengänge an europäische Standards anzupassen. Dies hängt mit dem Ziel der SFedU bis Jahr 2020 einen Platz auf der Liste der besten Universitäten der Welt einzunehmen, zusammen. Ein wichtiger Schritt war die Adaptation des Bologna-Prozesses, ein anderer die Akkreditierung der Studiengänge durch ausländische Agenturen. Parallel dazu werden internationale Kooperationen forciert und studentische Austauschprogramme gefördert. Eine Maßnahme ist etwa der Bau von Wohnungen und Wohnheimen für Gastdozenten und Gaststudierende. Die SFedU bietet attraktive Summerschools für ausländische Studierende an. Die APES pflegt regelmäßige Kontakte mit Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen in aller Welt, darunter die Universitäten Köln, Dortmund und Frankfurt am Main. Kurz vor dem Abschluss stehen Verhandlungen für internationale Studiengänge (dual diploma) mit der University for Humanities in Armenien und dem Hanan University International College in China. Zurzeit sind sieben Prozent der Studierenden an der SFedU Ausländer und etwa 115 Studierende der SFedU absolvieren ein Auslandssemester. Um diese Zahlen deutlich zu erhöhen, werden gelegentlich Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten und Auslandsaufenthalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bezuschusst. Auf Initiative der Studentischen Selbstverwaltung wurde ein Förderprogramm aufgelegt, für das die Universität 30 Millionen Rubel (45.000 Euro) pro Jahr zur Verfügung stellt. Die Förderkriterien orientieren sich an den Bologna-Richtlinien. Die Studentische Selbstverwaltung ist maßgeblich an der Entscheidung über die Vergabe der Stipendien beteiligt. In Jahr 2015 haben sich etwa 600 Studierende um ein Stipendium beworben. Von 35 Bewerbern der APES haben sieben Studierende im Wettbewerb (Studienplan, Fremdsprachenkenntnisse, Leistungen) ein Stipendium „gewonnen“. Im Rahmen des Erasmus-Programms wurden acht Studierende gefördert.

### **3.3. Kooperationen**

*Interdisziplinäre Kooperation:* Die Verbindungen zwischen der Fakultät für Psychologie und anderen Disziplinen in Lehre und in Forschung sind – wie sich aus den Nachfragen bei der Begehung ergab – sehr unterschiedlich ausgebaut. Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem Bereich Biologie, insbesondere mit Genetik und Physik. Mit den Ingenieurwissenschaften wird die Zusammenarbeit geplant und

zwar im Bereich Robotertechnik und künstliche Intelligenz. Es gibt ein Forschungsprojekt im Bereich Genetik, es wird durch die Regierung finanziell unterstützt. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass diese sehr wünschenswerten Kooperationen derzeit noch ausbaufähig sind und im Zuge der Umsetzung des allgemeinen Entwicklungsplans der SFedU weiter ausgebaut werden können. Es gibt allerdings in den Modulen Schwerpunkte (fachspezifische allgemeinbildende Module zur Psychologie): Psychologie für Ingenieurwissenschaften, Psychologie für Geisteswissenschaften, Psychologie für Naturwissenschaften, die die Studierende auf die Kooperation mit den anderen Fächern vorbereiten.

Im Vergleich zu der eben skizzierten Kooperation ist die Verknüpfung mit der Pädagogik deutlich enger. Insbesondere im Bereich Inklusion und durch die vielfältigen Praxiskontakte (siehe unten) ergeben sich viele Verbindungen zur Pädagogik in der Lehre und in der Forschung.

Betrachtet man *die Kooperation mit der Berufspraxis* so sind die vielfältigen Verknüpfungen mit der Berufspraxis von Psychologinnen und Psychologen sehr positiv hervorzuheben. Im Masterstudium sind die Projektmodule häufig mit Praktika im Berufsfeld und den sich dort ergebenden Anforderungen verbunden. Im zweiten Semester ist ein Praktikum abzuleisten und in Übereinstimmung mit der oben (Teil 1) skizzierten Zielsetzung einer angewandten Psychologie ergeben sich auch in vielen Lehrveranstaltungen Kooperationen mit der Berufspraxis.

*Nationale und internationale Kooperation:* Die Lehrenden nehmen regelmäßig und auch systematisch geplant an nationalen Konferenzen teil. Die Teilnahme an internationalen Konferenzen und weitere internationale Kooperation ist bislang eher selten. Die entsprechenden Zielsetzungen des Universitätsentwicklungsplans werden von den Lehrenden sehr unterstützt. Hier sind allerdings bessere finanzielle Unterstützungen und auch bezahlte Freistellungen erforderlich.

### **3.4. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem an der Akademie für Psychologie und Pädagogik entspricht dem an der gesamten Universität eingesetzten. Hierbei handelt es sich um ein Punktesystem, bei dem in zwei Zwischenprüfungen und einer Abschlussprüfung am Ende der Veranstaltung insgesamt 100 Punkte erreicht werden können.

40 Punkte fallen hierbei auf die Abschlussprüfung, zu der man zugelassen wird, sobald man in den Zwischenprüfungen mindestens 38 Punkte erzielt hat. Am Anfang jeder Veranstaltung händigen die Dozierenden sogenannte Kurskarten aus, auf denen spezifiziert wird, wann die Prüfungen liegen, welche Themengebiete abgefragt werden, wie die Prüfungsformen aussehen und wofür man welche Punktzahl bekommt (z.B. auf ein Referat oder eine Hausarbeit).

Die Punktzahl am Ende eines Semesters wird dann umgerechnet in Noten, die auch dem ECTS-System entsprechen:

Punkte	Note	Note nach ECTS-System
--------	------	-----------------------

95-100	5 (exzellent)	A
85-94	5 (exzellent)	B
71-84	4 (gut)	C
65-70	3 (zufriedenstellend)	D
60-64	3 (zufriedenstellend)	E
31-59 (nicht bestanden)	2 (nicht zufriedenstellend mit möglicher Prüfungswiederholung)	FX (nicht zufriedenstellend mit möglicher Prüfungswiederholung)
Unter 31 (nicht bestanden)	2 (nicht zufriedenstellend, Veranstaltung muss komplett wiederholt werden)	F (nicht zufriedenstellend, Veranstaltung muss komplett wiederholt werden)

Dadurch, dass während des Semesters bis zu 60 Punkte erreicht werden können und somit das Bestehen der Veranstaltung sehr wahrscheinlich wird, ist es den Studierenden möglich, sich individuelle Lernschwerpunkte während des Semesters zu legen und so die Belastung der Prüfungsvorbereitung auf einen längeren Zeitraum auszudehnen.

Es werden in den Abschlussprüfungen drei Prüfungsformen unterschieden: Tests, schriftliche und mündliche Prüfungen. Tests sind hierbei die **бушые** standardisierte Prüfungsform und bestehen z.B. aus kurzen offenen Fragen und Fragen im Antwortwahlformat. In schriftlichen Prüfungen werden offene Fragen in Aufsatzform beantwortet. Schriftliche und mündliche Prüfungen sind allgemein eher anwendungsorientiert, während Tests der Abfrage des Wissensstands dienen. Es sind auch Kombinationen der verschiedenen Prüfungsformen möglich.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung ist es möglich, diese innerhalb eines Jahres zweimal zu wiederholen. Fallen Studierende aufgrund anhaltend geringerer Leistungen auf, so wird auf sie zugegangen und ihnen ein studentischer Begleiter zugewiesen, die sie bei der Vorbereitung unterstützen.

Sollte es Studierenden aufgrund dringender Fälle wie schwererer Krankheit oder familiären Notfällen nicht möglich sein, an einem Prüfungstermin anwesend zu sein, besteht die Möglichkeit, individuell mit dem Dekanat und den Dozierenden abzuklären, ob der Prüfungstermin für den einzelnen Studierenden verschoben werden kann.

Allgemein lässt sich sagen, dass sich die Prüfungsformen auf die jeweilige Veranstaltung beziehen und den Studierenden großes Entgegenkommen bei der Prüfungsorganisation gezeigt wird.

### **3.5. *Transparenz und Dokumentation***

Es ist den Studierenden möglich, über die Homepage auf ihre Stundenpläne, Kursunterlagen (Literatur und Skripte) sowie weitere Informationen über Stipendien, Sportangebote etc. zuzugreifen. Zu-



sätzlich sorgt die Kurskarte für Transparenz über die in einer Veranstaltung zu erwartenden Anforderungen. Weitere Informationsmaterialien werden von den Dozierenden auf ihren eigenen Homepages, die ebenfalls über die Universitätswebseite laufen, zur Verfügung gestellt.

Für potentielle Studierende der Universität werden zweimal im Jahr hochschulweite Tage der offenen Tür veranstaltet, an denen auch die Akademie für Psychologie und Pädagogik teilnimmt. Zusätzlich gibt es das Festival der Wissenschaft für Schüler, das einmal im Jahr stattfindet und bei dem Schülern psychologische Experimente gezeigt werden und ihnen Lehrpersonal und Studierende für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Zugang zum Bachelorstudium wird über ein zweistufiges Auswahlverfahren, bestehend aus einem Ranking der Abschlussnoten in der Schule und einem Eingangstest, geregelt. Auch an der SFedU zeigt sich das gleiche Muster wie an deutschen Universitäten: Die meisten Bachelorstudierenden (ca. 80 Prozent) wollen nach ihrem Abschluss ein Masterstudium aufnehmen, da ein Masterabschluss die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht und zudem für höhere Tätigkeiten, auch Leitungsposten, qualifiziert. Auch für die Aufnahme in den Masterstudiengang ist ein Eingangstest vorgesehen. Hier ist es auch fachfremden Studierenden möglich teilzunehmen und so einen Studienplatz zu erlangen. Für jeden Studiengang gibt es ein bestimmtes Kontingent an staatlich finanzierten Studienplätzen. Die Studiengebühren für Selbstzahler sind auf der Homepage der Universität einzusehen.

Die Betreuung an der SFedU ist sehr engmaschig, weshalb viele Informationen den Studierenden direkt im persönlichen Gespräch mit ihren Betreuern übermittelt werden. Allgemein sind die Betreuungspersonen gut erreichbar über E-Mail, Sprechstunden, feste wöchentliche Termine (Betreuungsangebot im Masterstudiengang Psychologie) und auch per Mobiltelefon.

Pflichtpraktika werden den Studierenden über die Akademie vermittelt. Da die Praktika studienbegleitend absolviert werden, ist es hier nötig, individuelle Absprachen zu treffen, um Praktikumszeit und universitären Unterricht unter einen Hut zu bekommen.

Auch bei Fragen zu einem Auslandsstudium wendet man sich zunächst an seine Betreuer. Mit diesen zusammen wird dann überlegt, in welchem Rahmen und an welcher Universität ein Aufenthalt im Ausland realisierbar ist. Hierzu gibt es Sprachkurse an der Universität und über Learning Agreements wird im Vorhinein festgelegt, welche Kurse belegt und dann auch sicher angerechnet werden können, sofern sie im Transcript of Records ausgewiesen wurden. Nicht dem Curriculum der Psychologie entsprechende Kurse können hierbei über das Mobilitäts-Modul angerechnet werden, das auch innerhalb der SFedU erlaubt, interdisziplinär zu studieren.

Ist es nicht möglich, im Semester die erwartete Anzahl an ECTS-Punkten zu erreichen, so können diese an der Heimatuniversität individuell betreut nachgeholt werden.

Auch werden Auslandsaufenthalte finanziell durch Stipendien gefördert. Diese Gelder sind hierbei für jede Form des Auslandsaufenthalts gedacht (z.B. auch Summer Schools und Konferenzteilnahmen).

Abschließend lässt sich sagen, dass die Studierenden umfassend informiert und betreut werden.

### **3.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auch an der SFedU zeigt sich das Phänomen, dass es viel mehr weibliche als männliche Studierende gibt. In den letzten zwei Studienjahren, 2014/15 und 2015/16, wurden im Bachelorstudiengang jeweils 54 Studierenden neu angeschrieben, davon 18 bzw. 19 männliche und 36 bzw. 35 weibliche Studierenden. In dem Masterstudiengang ist die Situation ähnlich. Es gab im Studienjahr 2013/14 73 Neuanschreibungen, davon waren 63 Studentinnen. Im Studienjahr 2014/15 wurden 75 Studierenden neu Immatrikuliert, wobei 55 weiblich sind. Unter den Professoren ist das Verhältnis ausgeglichen, lehnt sogar in Richtung der überwiegenden Frauenanteil.

Auch auf Studierende in besonderen Lebenslagen wird gesondert eingegangen. Dies ist auch in der Universitätsentwicklung festgelegt.

Konkret werden unter Studierenden in besonderen Lebenslagen Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten und Studierende mit Kind, aber auch ausländische Studierende verstanden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass zu den alten Gebäuden der Psychologie noch kein barrierefreier Zugang möglich ist. Dies hat sich jedoch bei den renovierten Gebäuden geändert und wird auch im neuen Gebäude der Akademie mit berücksichtigt werden. Momentan wird für Studierende im Rollstuhl ein gesondertes Kursangebot in barrierefreien Gebäuden gegeben. Zudem ist das Studium für Studierende mit Behinderung immer staatlich finanziert, sie bekommen kostenfreie Wohnheimplätze und zusätzlich zum subventionierten Studienplatz noch ein Taschengeld. Diese Regelungen treffen auch auf verwaiste Studierende zu.

Studierende mit Kind können ihre Familien ohne Aufpreis mit in Wohnheimwohnungen unterbringen. Sollte sich die Familie nicht während der Unterrichtszeiten um das Kind kümmern können, stehen den Studierenden staatliche Betreuungsplätze zur Verfügung, und es ist möglich, die Unterrichtszeiten mit dem jeweiligen Dekanat flexibel abzusprechen. Außerdem können Studierende der SFedU bis zu drei Jahre Elternzeit nehmen, nach der sie ihr Studium, wenn sie dies wünschen, ohne weitere Auflagen wieder aufnehmen können.

Die Akademie für Psychologie und Pädagogik plant zudem Betreuungsangebote für Kinder durch Psychologie-Studierende. Auch alle weiteren universitären Angebote für Studierende sind für deren Familien verfügbar.

Auch ausländischen Studierenden wird geholfen, indem ihnen Wohnheimplätze zustehen und sie mit Sprachkursen unterstützt werden, sofern dies nötig ist.

Allgemein können Studierende finanzielle Unterstützung über Stipendien erhalten. Diese werden in Wettbewerben gewonnen, in denen z.B. gute Studienleistung, aber auch Engagement in verschiedenen Bereichen wie z.B. der Studierendenvertretung gewürdigt werden. Sollten Studierende neben dem Unterricht noch arbeiten wollen oder müssen, kann auch hier mit den Betreuern ein individueller Unterrichtsplan ausgehandelt werden. Oft ist dies aber auch nicht nötig, da sich der Unterricht im Normalfall auf den Vormittag beschränkt, sodass den Studierenden die Nachmittage für Selbststudium aber auch Arbeit zur Verfügung stehen.

Zudem gibt es die Möglichkeit, in ein Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium zu wechseln, sollte das Studium in Vollzeit nicht mehr zu schaffen sein.

Allgemein fällt die engmaschige Betreuung für alle Studierenden und das offene Verhältnis von Studierenden und Dozierenden zueinander auf. Sie werden gefördert und gefordert und zudem wird individuell auf die studentischen Belange eingegangen.

### **3.7. Weiterentwicklung der Implementierung**

Seit der Erstakkreditierung im Jahre 2010 haben sich die Organisationsstrukturen und Studienbedingungen deutlich verändert und auch verbessert.

Gravierende Veränderungen ergaben sich durch die Gründung der Akademie für Psychologie und Erziehungswissenschaften und die Neuorganisation und Straffung des Studienprogramms. Insbesondere das Masterstudium ist wesentlich strukturierter und formalisiert. Die Studieninhalte orientieren sich verstärkt an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Das Studienprogramm ist übersichtlicher geworden und entspricht heute weitgehend europäischen Standards und Entwicklungen. Die Leitungsstrukturen und Entscheidungsprozesse sind transparenter geworden und die Beteiligung der Studierenden wurde erhöht. Innerhalb der SFedU hat sich die Stellung der Psychologie deutlich verbessert und gefestigt, nachdem sie neben vier anderen Fachrichtungen im Schwerpunktprogramm der Universität besonders gefördert wird.

Im Hinblick auf die bei der Erstakkreditierung formulierten Empfehlungen bezüglich der Implementierung haben sich die Studienbedingungen damit auch deutlich verbessert. Die Empfehlungen (E) und Maßnahmen (M) werden im folgenden Überblick aufgeführt:

*E1: Die Raumsituation sollte verbessert werden und im Bau befindliche Räumlichkeiten sollten für fest installierte Labors genutzt werden.*

M1: Heute stehen deutlich mehr Räume zur Verfügung. Die Finanzierung eines neuen Institutsgebäudes ist gesichert. Bei der Planung des Neubaus werden die Bedürfnisse der psychologischen Forschung und Lehre berücksichtigt.

*E2: Es sollte sichergestellt werden, dass alle Studierenden Zugang zu den internationalen wissenschaftlichen Datenbanken haben und die Nutzung derselben stärker in die Lehre der forschungsorientierten Studiengänge integriert werden.*

M2: Die Zugänge sind mit Einrichtung des WLAN-Netzes möglich. Internetzugänge für alle Studierende und Computerarbeitsplätze wurden geschaffen.

*E3: Die finanziellen Mittel für den Erwerb von internationaler aktueller Literatur sollten erhöht werden.*

M3: Englischsprachige und in anderen europäischen Sprachen verfasste Originalarbeiten sind jetzt verfügbar.

*E4: Die Fakultät sollte die Studierenden dabei unterstützen, ihre englische Sprachkompetenz kontinuierlich auszubauen.*

M4: Sprachlernprogramme (Oxford) sind im elektronischen Studienportal verfügbar, es können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgerufen werden. Die Auswahl englischsprachiger Lehrbücher wurde deutlich erhöht und der Zugang zu englischsprachiger Literatur ermöglicht. Über Gastreferenten und Gastprofessuren wurde das Lehrangebot in englischer Sprache erhöht.

*E5: Es sollten mehr Mittel für Tagungsbesuche und Austauschprogramme zur Verfügung gestellt werden sowie dem Lehrpersonal mit den nötigen sprachlichen Kompetenzen der Zugang dazu ermöglicht werden.*

M5: Die Mittel wurden erhöht und der internationale Austausch aktiviert. Auch die Möglichkeiten zum Besuch internationaler Kongresse wurden etwas verbessert. Es besteht jedoch weiterhin Bedarf. Es sollten den Lehrenden der Akademie für Psychologie und Pädagogik mehr Möglichkeiten (finanziell und zeitlich) für die akademische Inlands- sowie Auslandsmobilität gegeben werden, um den wissenschaftlichen Austausch zu verstärken sowie um den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs in dem Bereich Psychologie mehr in die Lehre einfließen zu lassen.

*E6: Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollen transparenter dargestellt und Standards für den Umgang mit den Lehrevaluationsergebnissen entwickelt werden.*

M6: Ablauf und Frequenz der Lehrevaluationen sind standardisiert worden. Die Ergebnisse werden intern veröffentlicht und diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Lehr- und Personalplanung ein.

Zusammenfassend lässt sich seitens der Gutachtergruppe feststellen, dass seit der Erstakkreditierung im Jahr 2010 die sachlichen Studienbedingungen sich deutlich verbessert haben. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden berichteten von einer deutlichen Verbesserung der Gesamtsituation in den letzten Jahren. Die personelle Ausstattung und Betreuung ist nach wie vor auf hohem Niveau. Die bei der Erstakkreditierung formulierten Empfehlungen wurden weitgehend berücksichtigt. In den Antragsunterlagen wurden diese Empfehlungen aufgegriffen und abgeschlossene und begonnene Verbesserungsmaßnahmen beschrieben. Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat sich die Raumsituation weiterentwickelt. Mit dem Neubau eines Institutsgebäudes werden sich die Bedingungen noch einmal deutlich verbessern. Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass diesbezüglich noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Beispielsweise fehlt ein Raum für nicht-teilnehmende Beobachtung. Die angekündigte Bereitstellung eines neuen Gebäudes sollte zu einer weiteren Verbesserung der Ausstattung der Labor- und Übungsräume führen.

Mit der Neustrukturierung des Studienprogramms an der SFedU ist die früher bestehende Möglichkeit eines Forschungssemesters verloren gegangen. Mit Blick auf die auch von der SFedU gewünschten Weiterqualifizierung der Lehrpersonen und der Erweiterung der Sprachkompetenz,

sollte empfohlen werden Sabbaticals mit den Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten wieder zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe konnte insbesondere durch die Gespräche mit den Vertretern der Universität feststellen, dass die Situation bezüglich der Mobilität von Studierenden und Lehrenden sich deutlich verbessert hat. Beispielsweise konnte die Akademie zahlreiche Publikationen in internationalen Journalen sowie Besuche der internationalen Kongresse durch die Lehrenden sowie die Masterstudierenden nachweisen. Dies impliziert die verbesserte englische Sprachkompetenz der Beteiligten.

### **3.8. *Fazit***

Zusammenfassend lässt sich seitens der Gutachtergruppe feststellen, dass die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterführung der Studiengänge vorhanden sind. Sämtliche Ressourcen werden sinnvoll und transparent genutzt und auch für die Zukunft ergibt sich das Bild zweier tragfähiger Studiengänge.

Es entstand der Eindruck, dass mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen angemessen umgegangen wurde und wird.

## 4. Qualitätsmanagement

### 4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

#### ***Bedeutung und Verankerung des Qualitätsmanagement***

Im Entwicklungsprogramm der SFedU aus dem Jahr 2011 wird der kontinuierlichen und systematischen Weiterentwicklung von Forschung und Lehre und der Internationalisierung dieser beiden Bereiche große Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus soll eine Einbindung von Arbeitgebern bei der Aktualisierung und bedarfsgerechten Ausgestaltung der Studiengänge erfolgen. Im Rahmen dieses bis 2021 terminierten Programms werden meist explizite Zielvorgaben bis zum Ende des Programmzeitraums definiert – die Vorgehensweise und fortlaufende Überprüfung bleibt jedoch unklar. Dies mag der Tatsache geschuldet sein, dass eine ministeriale Vorschrift zur Evaluation an staatlichen Hochschulen aus dem Jahr 2013 und das Bildungsgesetz von 2012 eindeutige Vorgaben zum Qualitätsmanagement machen.

#### ***Zentrale Selbstevaluation***

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgt jährlich bis spätestens April eine zentrale Selbstevaluation der gesamten Hochschule. Bei dieser Erhebung werden Lehrende und Studierende zur Qualität von Infrastruktur der Hochschule, Ausstattung der jeweiligen Institute und der Methodik in den Lehrveranstaltungen befragt. Die Lehrveranstaltungen werden nur auf Modulebene erfasst, nicht jedoch die einzelnen Lehrveranstaltungen. Bei der Erstellung des Fragebogens werden die Studierenden mit einbezogen (siehe auch Studentenrat).

Die Ergebnisse der Selbstevaluation werden hochschulintern veröffentlicht, im Kreis des Wissenschaftsrates der Hochschule (22 gewählte Mitglieder der Hochschule) und den AkademieleiterInnen diskutiert und Veränderungsbedarf abgeleitet. Es konnten zahlreiche Beispiele für Veränderungen, die auf Basis der Selbstevaluation vorgenommen wurden, genannt werden: Einführung des Punktesystems zur Bewertung der Studierendenleistung, Umstrukturierung von Programmen, Einführung von Kurskarten für jede Lehrveranstaltung (detaillierter „Fahrplan“ für jeden Kurs) bis hin zu Personalentscheidungen. So werden die Evaluationsergebnisse bei der Beurteilung insbesondere jüngerer Dozierender berücksichtigt. Dies hat Konsequenzen für die Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse oder der Finanzierung der Habilitationsphase.

#### ***Evaluation auf Akademieebene***

Auf Akademieebene erfolgt ein eigenständiges jährliches Review des Verbesserungsbedarfs. Dieses wird gespeist aus der zentralen Befragung, der Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen durch

die Lehrenden und Feedback über den Studentenrat. Die Studierenden betonten im direkten Gespräch, dass ihre Wünsche sehr wohl berücksichtigt würden und konnten konkrete Beispiele für Verbesserungen, wie Etablierung der interaktiven Lehrformen, die durch sie initiiert wurden.

Die Fragebögen der Evaluationen konnten von den Gutachtern nicht in übersetzter Version eingesehen werden, wir gehen allerdings davon aus, dass die russischen Kolleginnen sich bei der Erstellung der Befragungsinstrumente an der wissenschaftlichen Praxis zur Fragebogenkonstruktion orientiert haben.

### ***Personalentwicklung und Qualitätssicherung bei den Lehrenden/Wissenschaftlern***

Dem akademischen Personal der Akademie für Psychologie und Pädagogik wird einmal pro Semester der Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung am pädagogischen Institut ermöglicht. Angehende Fachbereichs- oder Studiengangsleitungen werden auf diese Aufgaben ebenfalls mit Fortbildungen vorbereitet.

Um eine gute Verzahnung der Lehrveranstaltungen zu erreichen und zur eigenen Weiterbildung wurden gegenseitige Hospitationen in Lehrveranstaltungen als durchaus üblich dargestellt.

Die Befragung der Lehrenden zeigt, dass diese regelmäßig an nationalen und internationalen Tagungen teilnehmen und so die Möglichkeit besteht, sich fachlich kontinuierlich weiter zu entwickeln und Kooperationen zu etablieren. Allerdings waren sich die Lehrenden auch einig, dass genau im Bereich der Teilnahme an internationalen Tagungen und Kooperationen der notwendigste Verbesserungsbedarf besteht. Die Möglichkeit eines Forschungssemester besteht derzeit an der Universität nicht. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass sie dies sehr begrüßen werden, vor allem, weil solche Regelung in Vergangenheit schon gab. Seitens der Gutachtergruppe ist es wünschenswert den Lehrenden eine lehrefreie honorierte Zeit für die für die Forschung zu ermöglichen.

15-20 Prozent der Lehrenden sind neben ihrer Tätigkeit an der Hochschule auch praktisch tätig, was einen hohen und in den Gesprächen mit Studierenden bestätigten Praxisbezug in der Ausbildung gewährleistet.

Eine weitere Messgröße für die akademische Qualität stellt das individuelle Lehrerranking dar. Dieses erfolgt auf der Basis von Publikationen, Auslandsaufenthalten und Lehrerbewertung und hat unmittelbaren Einfluss auf Bewilligung von kostenlosen Promotionsplätzen bis hin zu Vertragsverlängerungen.

### ***Einfluss-und Informationsmöglichkeiten für Studierende***

Neben den bereits geschilderten Einflussmöglichkeiten der Studierenden über die Befragungen stellt auch der gewählte Studentenrat, wie bereits im Kapitel Implementierung erwähnt wurde, ein wichtige Anlaufstelle bei Problemen und Formulierung von Änderungswünschen dar. Der Studentenrat führt eigenständige Befragungen zu den Bedürfnissen der Studierenden durch, deren Ergebnisse von

der Akademie durchaus ernst genommen werden. So wurden z.B. die Unterrichtszeiten an die Wünsche der Studierenden und die Notwendigkeit der Vereinbarkeit des Studiums mit Erwerbstätigkeit angepasst.

Den (angehenden) Studierenden stehen eine Reihe von Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten (vor und) während des Studiums zur Verfügung. Vor Studienantritt können die Studierenden am Tag der offenen Tür der Akademie und dem Festival der Wissenschaft der Hochschule einen Eindruck des Studienangebots gewinnen und sich von Lehrenden beraten lassen. Darüber hinaus sind detaillierte Informationen zu den Studiengängen und Lehrveranstaltungen im Internet verfügbar. Während des Studiums spielt der unmittelbare Kontakt zu den Lehrenden (Möglichkeit 1x pro Woche den persönlichen Betreuer zu treffen) eine zentrale Rolle bei der Informationsbeschaffung. Dieser Betreuer würde die Unterstützung intensivieren (auch Anwesenheitskontrolle etc.) sollten bei Studierenden während des Studiums Probleme beim Erreichen von Leistungszielen auftreten.

### ***Studienabbrecher und Absolventen***

Es werden die demographischen Daten von Bewerbern, Studierenden und Abgängern ebenso erfasst wie die gängigen Daten zum Studienverlauf (Prüfungstatistiken, Verweildauer, etc.). Die Abbrecherquoten werden regelmäßig überwacht, bewertet und dokumentiert und im Falle von signifikanten Erhöhungen im Vergleich zu den Vorjahren mittels Detailuntersuchungen erklärt und im Rahmen des Allgemeinen Qualitätsmanagements behandelt. Die Studienabbrecherquote liegt bei den Bachelorstudiengängen bei nahezu Null, im Master bei bis zu 15 Prozent. Dieser Unterschied begründet sich in der Schwierigkeit Arbeit und Studium zu vereinbaren, fehlenden Grundkenntnissen bei Quereinsteigern und der Nichtwiederaufnahme des Studiums nach Elternzeit.

Diese Erkenntnisse stammen aus Interviews, die standardmäßig mit Studienabbrechern durchgeführt werden. Um diese Situation zu verbessern wird mit den Masterbewerbern ein Beratungsgespräch vor Aufnahme des Studiums durchgeführt. Die Bewerber werden über die Anforderungen im Masterstudium informiert und beraten.

Darüber hinaus erfolgen ebenfalls im regelmäßigen Turnus Absolventenbefragungen. Dabei zeigt sich, dass die meisten Studierenden schon während des Studiums eine Stellenzusage im Rahmen ihrer Praktika erhalten. Das Karrierezentrum der Hochschule bietet den übrigen Absolventen am Ende des Studiums Unterstützung bei der Jobsuche. Um den Kontakt der Ehemaligen zur Hochschule aufrecht zu erhalten, wird ein jährlicher Absolvententag ausgerichtet, zu dem alle Ehemaligen eingeladen werden und auch die Lehrenden der Hochschule anwesend sind. Außerdem besteht ein Absolventenverein der die psychologische Akademie immer wieder finanziell unterstützt.

### ***Externe Evaluation***

Die Akademie formuliert in Bezug auf das externe Bewertungssystem des russischen Hochschulrankings klare und ambitionierte Ziele. So will die Akademie den gegenwärtig dritten Platz hinter der St.



Petersburger Universität und der Moskauer Hochschule unbedingt behaupten und langfristig auch als international attraktive Hochschule wahrgenommen werden.

Für die Internationalisierung wurden Kennzahlen wie z.B. angestrebte Gastdozentenzahl oder prozentualer Anteil ausländischer Literatur in Lehrveranstaltungen (Minimum 10 Prozent) vorgegeben - es ist allerdings fraglich, ob diese Zielvorgaben die tatsächlichen Hemmnisse für eine Internationalisierung (Finanzierung bei Studierenden wie Lehrenden, reservierte Zeitfenster, Sprache) ausreichend adressieren.

Die Vergleichbarkeit von Studienleistungen wird über das nationale Bildungsgesetz geregelt, das bei sämtlichen Abschlussarbeiten ein Gutachten durch den Betreuer, einen externen Gutachter und eine öffentliche Verteidigung vor einem Prüfungsausschuss, dessen Vorsitz nicht bei der SFedU liegt, vorschreibt. Arbeitgebervertreter sind ebenfalls in diesem Ausschuss vertreten und frageberechtigt.

#### **4.2. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Fazit**

Es besteht an der Hochschule ein umfassendes, systematisches und weitgehend transparentes Qualitätssicherungssystem. Für die jährliche zentrale Selbstevaluation besteht ein klar definierter Prozess, wie erkannte Mängel angegangen werden. Im Vergleich zur letzten Begehung wurde hier neben der Systematik auch die Transparenz deutlich verbessert. Auf Akademieebene werden die Ergebnisse der Lehrevaluation nach wie vor nicht veröffentlicht, fließen allerdings in das bedeutsame Hochschulerranking ein. Die Studierenden scheinen mit ihren Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des Studiums über diverse Befragungen (Zentrale Befragung, Lehrevaluation, Befragung durch Studentenrat) und ihre Interessensvertretung sehr zufrieden zu sein und nutzen diese offensichtlich rege.

Die Möglichkeiten zur systematischen Weiterbildung der Hochschullehrer wurde im Vergleich zur letzten Begehung fest etabliert, auch wenn im Bereich der Internationalisierung von Lehre und Forschung klarere Zielvorgaben sinnvoll sein könnten, um etwaige Finanzmittel von der Hochschulleitung einzufordern.

Insgesamt fällt ein ausgeprägtes Bestreben der Gesprächspartner auf, die Qualität in Forschung und Lehre der Akademie voranzutreiben. Diese Motivation geht deutlich über ein rein formelles Qualitätsmanagement hinaus, wie sich in den zahlreichen, erfreulichen Fortschritten seit der letzten Begehung zeigt.

## 5. Resümee

Aus den Gesprächen mit verschiedenen Gruppenvertretern der SFedU, der Hochschulleitung, der Akademie als auch mit Lehrenden und Studierenden sowie aus den Ausführungen in der Selbstdokumentation stellen die Gutachter fest, dass insgesamt gute bis sehr gute Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung der zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge bestehen. Die Zielsetzung, der Umfang, die inhaltliche Vielfalt, die Lehrqualität sowie das existierende Qualitätsmanagementsystem der Lehrveranstaltungen beider Studiengänge können als gut bewertet werden. Das Gesamtkonzept der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als gut geeignet für die Durchführung der Studienprogramme. Das ergibt sich aus der sehr guten und detaillierten sowie inhaltsreichen Struktur der beiden zu evaluierenden Studiengänge. Auch konnten die Gutachter einschätzen, dass der Bachelorstudiengang an der SFedU eine sehr gute Voraussetzung für den Masterstudiengang ist.

Für beide begutachtete Studiengänge gilt, dass die vorhandenen Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Die Rahmenbedingungen an der Akademie sind ebenfalls als sehr gut einzuschätzen, sodass die Studiengänge auch für den Zeitraum der Akkreditierung in angemessener Weise durchgeführt werden können.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Auch die Studienbedingungen können als sehr gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt.

Die SFedU kann eine sehr gute Qualität im Qualitätsmanagement bescheinigt werden.

Der positive Gesamteindruck der zu akkreditierenden Studiengänge beruht nicht zuletzt auf dem hohen Engagement der Programmverantwortlichen und Lehrenden.

## 6. Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung

Die Studiengänge „Psychologie“ (Bachelor) und „Psychologie“ (Master) wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierenden-zentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

### Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Psychologie“ (Bachelor) und „Psychologie“ (Master) **ohne Auflagen**.

#### **IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN3**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgende Beschlüsse:

##### **Psychologie (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (Bachelor) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

##### **Psychologie (Master)**

**Der Masterstudiengangs „Psychologie“ (Master) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Psychologie“ (Bachelor/Master) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die internationale Anschlussfähigkeit der Studiengänge zu verbessern, sollten die methodischen und die statistischen Grundlagen der Psychologie im Curriculum stärker verankert werden.
- Die Verbesserung der Raumsituation an der Akademie für Psychologie und Pädagogik sollte weiterhin von der Universität unterstützt werden. Dabei sollten die Labor- und die Übungsräume für die Psychologieausbildung geeignet ausgestattet werden.
- Es sollten den Lehrenden der Akademie für Psychologie und Pädagogik mehr Möglichkeiten für die akademische Inlands- sowie Auslandsmobilität gegeben werden, um den wissenschaftlichen Austausch zu verstärken sowie um den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs in dem Bereich Psychologie mehr in die Lehre einfließen lassen.

---

<sup>3</sup> Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.